

**ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES**

Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. Nr. 1 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

GR: Maximale Grundfläche von Hauptgebäuden als Obergrenze, z.B. 250 m²

z.B. II: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. II+D: Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, wobei das Dachgeschoss ein Vollgeschoss sein darf

TH: Maximale Traufhöhe

Bezugspunkt ist TH bergseitig: max. 7,50 ü. OK vorh. Gelände

Bezugspunkt ist TH talseitig: max. 9,00 ü. OK vorh. Gelände

Bauweise, Baugrenzen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

0: Offene Bauweise

△: Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

—: Baugrenze

—: Baulinie

Flächen für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für Gemeinbedarf

☒: Kirchen und kirchliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

☒: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen für Kinder

Verkehrsräume nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

☐: Straßenverkehrfläche

—: Straßenbegrenzungslinie

☒: Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußgänger- und Fahrradbereich

Planzeichen für gestalterische Festsetzungen

z.B. 0°-45°: Dachneigung (in Altgrad), untere und obere Grenze

Sonstige Planzeichen

—: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

—: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

HINWEISE (Planzeichen und Einschriebe ohne Normcharakter)

Bestehende Grundstücksgrenzen: Stand des Katasters November 2014

z.B. 1328/1: Flurstücksnummer

Bestehende Gebäude: Geobasisdaten@Bayerische Vermessungsverwaltung

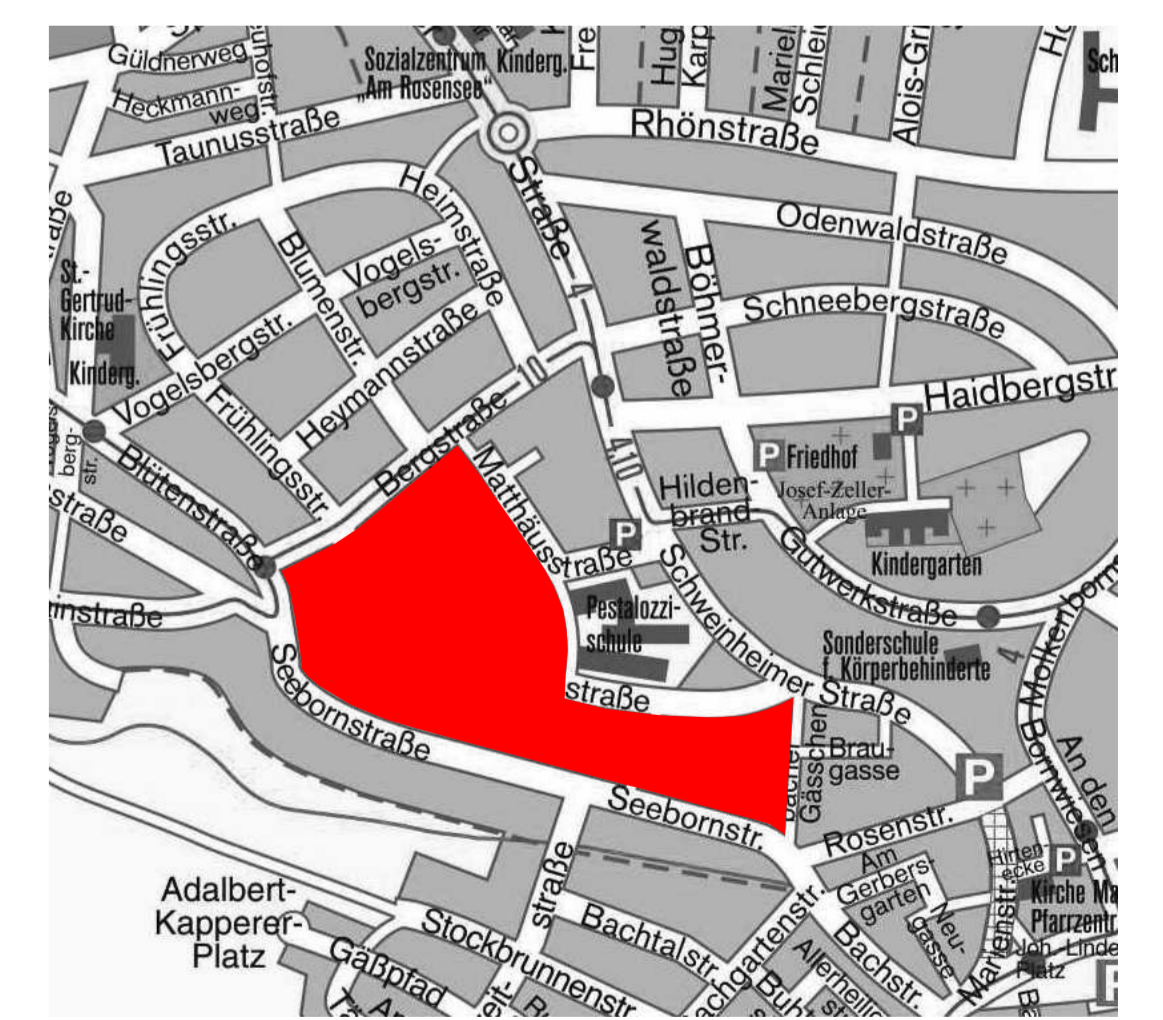
Geltungsbereichsgrenze von angrenzenden Bebauungsplänen

Maßangaben (in Meter)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Anwendung der Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 der Bayerische Bauordnung (BayBO) angeordnet.

Auf den festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm dauerhaft zu erhalten. Bei Verlust oder bei Entfernung aus Gründen der Verkehrssicherheit sind sie durch Neupflanzung eines standortgerechten Laubbäume innerhalb eines Jahres zu ersetzen.

VORENTWURF



STADT ASCHAFFENBURG

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich Seebornstraße" zwischen Seebornstraße, Bergstraße, Matthäusstraße, Sonnenstraße und Leidersbacher Güsschen

Stadtentwicklungsreferat | Stadtplanungsamt

Keller | Kleinerüschkamp

Sachbearbeitung: Eichhorn/Heller | Datum: 21.09.2015 | Geändert: | Maßstab: 1:500 | B-Plan: 05/32

H/B = 840 / 1505 (1:26m²) | Allplan 2015

